

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Dienstausweise der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist zuständig für die Ausstellung der Dienstausweise für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher des Landes?
2. Welche Formate von Dienstausweisen stehen für Bedienstete des Landes zur Verfügung?
3. Wie viele Dienstausweise in Scheckkartenformat wurden bislang ausgestellt?
4. Welche Vorteile haben Dienstausweise in Scheckkartenformat im Vergleich zu Dienstausweisen in anderen Formaten?
5. Trifft es zu, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher des Landes immer noch mit handschriftlich ausgestellten Dienstausweisen in Papierformat ausgestattet sind?
6. Warum wurden die Dienstausweise der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bislang noch nicht im Scheckkartenformat zur Verfügung gestellt?
7. Ist beabsichtigt, die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auch mit Dienstausweisen in Scheckkartenformat auszustatten und falls ja, bis wann können die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher des Landes mit einer entsprechenden Umstellung rechnen?
8. Ist eine flächendeckende Ausstattung der Bediensteten des Landes mit Dienstausweisen in Scheckkartenformat beabsichtigt und falls ja bis wann?

18. 10. 2019

Weber SPD

Eingegangen: 18. 10. 2019 / Ausgegeben: 15. 11. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Gerade im Bereich der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die für das Land als selbstständiges Organ der Zwangsvollstreckung tätig werden, ist ein fälschungssicherer Dienstaussweis von großer Bedeutung.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. November 2019 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer ist zuständig für die Ausstellung der Dienstaussweise für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher des Landes?

Die Dienstaussweise werden von der Verwaltung der jeweiligen Dienststelle der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers ausgestellt.

2. Welche Formate von Dienstaussweisen stehen für Bedienstete des Landes zur Verfügung?

3. Wie viele Dienstaussweise in Scheckkartenformat wurden bislang ausgestellt?

Für den Bereich der Polizei Baden-Württemberg besteht ein seit Jahren eingeführtes System für Polizeidienstaussweise im Scheckkartenformat. Das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) erstellt bereits seit dem Jahr 2011 die Dienstaussweise im Scheckkartenformat für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (Schutz- und Kriminalpolizei) sowie für die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes.

In allen anderen Bereichen werden Dienstaussweise in Papier ausgestellt.

4. Welche Vorteile haben Dienstaussweise in Scheckkartenformat im Vergleich zu Dienstaussweisen in anderen Formaten?

Der Vorteil eines Dienstaussweises im Scheckkartenformat besteht derzeit nur im modernen Design im kleineren Format. Eine elektronische Komponente ist in diesen Ausweisen bislang nicht enthalten.

5. Trifft es zu, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher des Landes immer noch mit handschriftlich ausgestellten Dienstaussweisen in Papierformat ausgestattet sind?

Für die Dienstaussweise der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird das Formular „GV 801“ in der jeweils gültigen Fassung verwendet. Dieses Formular kann handschriftlich, mit der Schreibmaschine oder am PC (durch Aufdruck auf das Dienstaussweisformular mittels einer Vorlage) ausgefüllt werden.

6. Warum wurden die Dienstaussweise der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bislang noch nicht im Scheckkartenformat zur Verfügung gestellt?

7. Ist beabsichtigt, die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auch mit Dienstaussweisen in Scheckkartenformat auszustatten und falls ja, bis wann können die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher des Landes mit einer entsprechenden Umstellung rechnen?

8. Ist eine flächendeckende Ausstattung der Bediensteten des Landes mit Dienstaussweisen in Scheckkartenformat beabsichtigt und falls ja bis wann?

Angestrebt wird die Umstellung sämtlicher Dienstaussweise auf Scheckkartenformat.

Das Innenministerium ist bestrebt, ein landesweites Verfahren für Bestellung, Produktion, Individualisierung und Ausgabe von Dienstaussweisen im Scheckkartenformat zu finden. Eine Ausschreibung hatte jedoch zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt. Derzeit werden weitere Alternativen untersucht; ein Zeitrahmen kann leider nicht genannt werden. Problematisch sind der insgesamt geringe Bedarf an Dienstaussweisen, hohe Ansprüche an das Design und die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Behörden an zusätzliche Angaben auf den Ausweisen. Der Dienstaussweis ist deshalb keineswegs mit den bei Firmen verwendeten einheitlichen Werksausweisen zu vergleichen. Die Produktion der Dienstaussweise ist für externe Dienstleister deshalb nur wenig attraktiv und führt zu unverhältnismäßig hohen Kosten, die gemäß LHO derzeit nicht vertreten werden können.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa